

Vermögensbesteuerung

Die SPD Essen fordert die Bundespartei auf, sich umgehend mit dem Thema Vermögensbesteuerung zu befassen und inhaltlich im Wesentlichen dem Juso-Beschluss vom Mai 2017 zu folgen. Eine entsprechende Regelung hat Bestandteil des nächsten Wahlprogramms zu sein.

Die wichtigsten Forderungen sind:

- Eine progressive Einkommenssteuer, die alle Einkommensarten gleich behandelt und somit die Abgeltungssteuer abschafft.

- Hohe und höchste Einkommen – ab 70 000 Euro Jahresbrutto für Alleinstehende und 140 000 Euro Jahresbrutto für Paare – müssen im Sinne einer gerechteren Verteilung stärker belastet werden. Der Spitzensteuersatz muss wieder oberhalb von 50 Prozent angesiedelt sein.

- Unabhängig vom konkreten Spitzensteuersatz unterstützen wir einen steuerlichen Aufschlag von drei Prozentpunkten für Superreiche mit einem Jahresbrutto von 240 000 Euro oder mehr.

- Für niedrige und mittlere Einkommen bis zu einem Jahresbrutto von 30 000 Euro für Alleinstehende streben wir Entlastungen in der Einkommenssteuer an.

- Das Ehegattensplitting gehört weiterhin abgeschafft. Im unteren Bereich der Einkommen darf die Abschaffung nicht zu einer Schlechterstellung von Familien mit Kindern führen; das ist durch Freibeträge auszugleichen.

- Die ausgesetzte Vermögenssteuer muss wieder aktiviert werden. Hierüber gibt es einen breiten politischen Konsens innerhalb der Sozialdemokratie bei gleichzeitigen Meinungsverschiedenheiten über die Möglichkeit (und Notwendigkeit), eine sog. Substanzbesteuerung zu vermeiden. Wir verweisen auf die rechtlichen und ökonomischen Einschätzungen des DGB. Das bedeutet für uns insbesondere: Die Reaktivierung der Vermögenssteuer mit einem Steuersatz von 1%. Dabei sollen Freibeträge (zwischen 500.000 € und 1 Million € bei individueller Besteuerung) berücksichtigt werden. Gemeinsame Anlagen werden, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist, nach dem hälftigen Grundsatz geteilt. Gebrauchsvermögen wie Hausrat, selbstgenutztes Wohneigentum, Auto etc. wird von der Steuer freigestellt.

- Betriebsvermögen kleiner und kleinster Unternehmen sollen ebenfalls durch auskömmliche Freibeträge geschützt werden. Berechnungen der Gewerkschaft ver.di gehen davon aus, dass bereits ein Freibetrag in Höhe von 2 Millionen Euro 98% der im Handelsregister erfassten 3,6 Millionen Unternehmen in der Bundesrepublik schützen würde. Denn Betriebsvermögen sind in Deutschland häufig gar nicht in

41 Unternehmen, sondern vielmehr in Form von Anteilen an Aktiengesellschaften und
42 GmbHs in Privatvermögen zu finden.

43

44 - Jede weitere Sonderbehandlung von Betriebsvermögen ist auszuschließen.
45 Andernfalls könnte die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Steuer entfallen. Außerdem
46 bietet der übermäßige Schutz von Betriebsvermögen die Möglichkeit,
47 Privatvermögen durch die in Deutschland recht einfache mögliche Umwandlung in
48 Betriebsvermögen der Vermögensbesteuerung zu entziehen.

49

50 - Erbschaften gehören deutlich stärker besteuert, da sie in besonderem Maße zur
51 ungleichen Vermögenskonzentration in unserer Gesellschaft beitragen. Gerechte
52 Verteilung ohne klare Nachschärfungen in der Erbschaftssteuer wird faktisch nicht zu
53 realisieren sein. Deshalb fordern wir eine Umwandlung der Erbschaftssteuer in eine
54 Millionärssteuer durch einen Dreiklang aus:

55 • Anhebung der Freibeträge

56 • Erhöhung der Steuersätze

57 • Abschaffung des Wildwuchses an Ausnahme- und
58 Abschreibungsmöglichkeiten.

59